

# Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.4  
Aktenzeichen: 20.4 - JA 2011  
Vorlage Nr.: BV/0419/2014

Vorlage für die Sitzung		
Rat	30.06.2014	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss	15.09.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Zuleitung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW und Verweisung des Jahresabschlusses 2011 in den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 1 GO NRW**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

## 1. Beschlussvorschlag:

### 1.1. – Entscheidung durch den Rat -

**Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 werden in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen. Die Entwürfe sind der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem geprüften Jahresabschluss 2011 zuzuleiten.**

### 1.2. – Verweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss -

**Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.**

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Stadt einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister bestätigt und ist grundsätzlich dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Feststellung zuzuleiten (§ 95 GO NRW).

Nach § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz (nach erfolgter Erfassung und Bewertung des

Vermögens) und der Aufbau eines doppischen Buchhaltungssystems haben zu erheblichen Belastungen geführt. Letztendlich wurden als Folge dieser Belastungen die Jahresabschlüsse bisher nicht fertiggestellt und auch nicht geprüft.

Aufgrund dieser in vielen Städten und Gemeinden bestehenden Problematik hat der Gesetzgeber in Art. 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (Anzeige der Jahresabschlüsse 2010 und Vorjahre) folgende Regelung getroffen:

*„Der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 sind die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW angezeigt worden sind. Die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre können in der vom Bürgermeister nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige beigefügt werden. Der Rat ist über die Anzeige zu unterrichten.“*

Nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss am 18.02.2013 beschloss der Rat in seiner Sitzung am 18.02.2013, dieses vereinfachte Anzeigeverfahren zu nutzen.

Mit der Kommunalaufsicht ist für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 – 2012 ein Terminplan abgestimmt worden; über den Stand der Erstellung wird quartalsmäßig berichtet.

Für die Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 ist inzwischen jeweils ein Berichtsband erstellt worden, der in dieser Sitzung verteilt wird und sich folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- Bilanz für das jeweilige Haushaltsjahr
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Teilrechnungen für die Produktbereiche
- Anhang (1. Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)
- Lagebericht (2. beschreibendes Element zur Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage)
- Anlagespiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die Kassenkredite
- Rückstellungsspiegel

Die vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassungen der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 werden, wie vom Rat beschlossen, zur Unterrichtung vorgelegt. Sie werden der Aufsichtsbehörde mit dem geprüften Jahresabschluss 2011 angezeigt.

Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2011 durchläuft die in § 101 Abs. 1 GO NRW normierten Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Entsprechend dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.02.2013 wird die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW vorgenommen; die Prüfung beginnt am 01.07.2014.

Rheinbach, den 05.06.2014

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser  
Kämmerer